



LANDKREISMESSE VOM 28.-30. MÄRZ 2014

WIR in den Startlöchern

Die Vorbereitungen sind in vollem Gange. Letzte Absprachen zu Standplätzen und Ausstattung laufen auf Hochtouren, denn in gut einem Monat heißt es wieder: Willkommen zur WIR in Kamenz

Das gewohnt breitgefächerte und trotz allem immer wieder neu daherkommende Angebot für Groß und Klein wartet auf zahlreiche Besucher. Unternehmen, Handwerksbetriebe und Händler aus nah und fern kommen jedes Jahr am letzten Märzwochenende wieder gern nach Kamenz und zeigen ihre Produkte, präsentieren Dienstleistungen und informieren zu Neuheiten.

Auf dieser Messe präsentiert sich Wirtschaft aber nicht nur in der gewohnten Form – nein: „Die Wirtschaft läuft“. Und zwar im wahrsten Sinne des Wortes auf dem Laufsteg. Die Modenschau der etwas anderen Art wird an den drei Messetagen in der bereits dritten Auflage zu sehen sein und sicher wieder viele Blicke auf sich ziehen.

Für gute Unterhaltung werden am Messesamstag René Ulbrich sowie am Messesonntag Kathrin & Peter jeweils um 15 Uhr sorgen.

Interessante Einblicke erhalten Besucher in diesem Jahr zusätzlich in zwei Ausstellungen „Was bleibt“ zeigt Bergbaufolgelandschaften und deren Entwicklung. Die Passivhaus-Ausstellung der Sächsischen Energieagentur SAE-NA informiert zu energieeffizienter Bauweise.



Seien auch Sie dabei. Organisatoren, Aussteller, Künstler und Mitwirkende freuen sich auf Ihren Besuch!



Katrin und Peter



René Ulbrich



Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys



...werden wir mit außergewöhnlichen Wetterlagen konfrontiert. Der gegenwärtige, viel zu warme und schneelose Winter gehört wohl dazu. Mancher freut sich freilich darüber. Heizkosten werden gespart und auch der sonst übliche Winterdienstaufwand auf unseren Straßen und Wegen. Die Kinder haben sich ihre Winterferien jedoch anders vorgestellt.

Die Landwirte und Obstbauern machen sich Sorgen. Wie werden die Wintersaaten und die Austriebe der Obstgehölze reagieren? Was passiert, wenn dann doch noch Frost, womöglich Barfrost kommt? Auf all die Fragen gibt es gegenwärtig keine Antwort. Es bleibt zu hoffen. Das ist das Spannende an der Zukunft. Letzteres heißt aber nicht, tatenlos zuzusehen und abzuwarten. Bereits Dante formulierte vor vielen Jahrhunderten: „Der Eine wartet bis die Zeit sich wandelt, der Andere packt sie an und handelt.“

In diesem Sinne findet von der Gründung bis zur diesjährigen aktuellen Auflage die „Messe WIR“ in Kamenz statt. Die zentrale Leistungsschau des Landkreises Bautzen wird vom 28.-30.03.2014 über „die Bühne“ gehen. In dieser Ausgabe gibt es einen kleinen Vorgeschmack auf dem Titel. In der März-Ausgabe unseres Amtsblattes werden Sie dann ausführlich über die Aussteller, thematische Inhalte und das Rahmenprogramm informiert. Ich möchte mich schon jetzt bedanken. Bei den Gründern und den aktuellen „Machern“ hinter den Kulissen. Bei der ewag Kamenz und der Regionalbus Oberlausitz GmbH dafür, dass deren Räumlichkeiten immer wieder zur Verfügung stehen. Und

Auf Schusters Rappen 6. Sächsischer Wandertag



Seite 9

Ran an die Arbeit 48 Stunden-Aktion 2014



Seite 10

Gute Fahrt Fahrplanänderungen nach den Ferien



Seite 13

Von Zeit zu Zeit (Fortsetzung von Seite 1)

ganz besonders bei den Ausstellern aus nah und fern für ihr Mittun. Die Unternehmen und Organisationen, die sich präsentieren, investieren regelmäßig Geld, Mühe, (Frei)Zeit und auch visionäre Kraft. Ohne diesen Willen, gepaart mit Wissen und auch Risikobereitschaft, wäre das heutige wirtschaftliche Sein in unserem Landkreis, unserem Land insgesamt nie möglich gewesen.

Nach der Statistik der IHK Dresden ist der Kreis Bautzen, gemessen an der Umsatzentwicklung im produzierenden Bereich, der stärkste im ehemaligen Regierungsbezirk. Auch auf Landesebene ordnen „WIR“ uns ganz vorne ein. So wird die künftige wirtschaftliche Entwicklung in erster Linie nicht an der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen liegen, sondern an der von gut ausgebildeten Arbeitskräften. Dem trägt auch das Messekonzert Rechnung. An Ausbildung interessierte Jugendliche einschließlich deren Eltern werden von den Ausstellern viel über Chancen in der Region erfahren können.

Beschäftigt man sich mit den Messeinhalten von Anfang an, so wird die Entwicklung seit der Wiedervereinigung deutlich. Zunächst die wirtschaftlichen Strukturbrüche und die Frage nach dem „Wie weiter?“ Dann der Wagemut unserer Handwerker und Gewerbetreibenden mit der Ausrichtung auf die Bedürfnisse ihrer Kunden. So ist das Thema „Bauen und Sanieren“ nach wie vor ein Thema. Mittlerweile wird hier die Energieeffizienz, Energie sparen, erzeugen und speichern ganz groß geschrieben. Es gibt übrigens dafür keinen besseren Ort als Kamenz.

Die elektronische Datenverarbeitung, moderne Kommunikation oder standortprägende Unternehmen, wie z. B. Sachsen Fahnen wären zu nennen. Aber auch der gesamte Freizeitbereich. Auch hier hat sich viel verändert. Das Seenland z. B. und alles, was sich hinter der neudeutschen Rubrik „Outdoor“ verbirgt, ebenso wie die Angebote unserer Städte und Gemeinden, unserer

sog. „Freien Träger“ bis hin zu unseren Partnern im In- und Ausland. Neben der bereits traditionellen Anwesenheit unserer Partner aus dem Landkreis Złotyja (Goldberg) in Polen erwarten wir u. a. eine Delegation aus dem ungarischen Komitat Tolna. Wir sind ländlicher Raum, Freizeitregion und haben auch dadurch ein großes Mobilitätsbedürfnis. Auch und gerade deshalb wird wieder rund um das Auto viel zu sehen und zu „erfahren“ sein - PKW, Nutzfahrzeuge oder auch Caravans.

Natürlich wird für das leibliche Wohl gesorgt, da wir auch Standort einer leistungsfähigen Landwirtschaft und Ernährungsgüterwirtschaft sind. Viele könnte, müsste noch genannt werden. Neben dem Informieren geht es mir aber insbesondere ums Interessieren. Kommen Sie nach Kamenz, - es lohnt sich. Dank auch allen Sponsoren und Unterstützern, den bereits genannten, wie auch stellvertretend der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, der Sächsischen Zeitung, der Königsbrücker Ausbildungsstätte gGmbH sowie unseren Kammern, also der IHK und der Kreishandwerkerschaft.

„Der Mensch lebt nicht vom Brot allein.“ Diesem Umstand trug eine Zusammenkunft der evangelischen Kirchengemeinden mit den gewählten Vertretern unserer politischen Gemeinden vor wenigen Tagen Rechnung. Es war ein Auftakt, der unter Einbeziehung der katholischen Kirchenvertreter zur Regelmäßigkeit werden soll. Es geht um gemeinsame Verantwortung. Kinder- und Jugendarbeit, Familienhilfe, Pflege, Seelsorge und Beratung, Kultur, die sakralen, -städtebaulich bedeutsamen Kirchenbauwerke, Hospizdienste, das Friedhofswesen. Je offener der Geist, umso besser die Entwicklung. Das hat uns die Vergangenheit gelehrt. Für Gegenwart und Zukunft gilt das gleichermaßen. „WIR“ ist auch dafür ein gutes Motto - denn alle sind einbezogen.

Ihr

Michael Harig, Landrat

„UNSER DORF HAT ZUKUNFT“

Gold für Rammenau



24. Januar 2014: Abschlussveranstaltung des Bundeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ in Berlin. Rammenau holt sich die Goldmedaille ab. Das Dorf ist eines von neun Siegern des Wettbewerbs auf Bundesebene.

Dorfwettbewerb startet wieder auf Landkreisebene

Nach dem Erfolg der Gemeinde Rammenau beim 24. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ geht der Wettbewerb in eine neue Runde und beginnt wieder auf der Ebene des Landkreises. Der Dorfwettbewerb ist eine gute Gelegenheit für Kommunen, Bürger und Vereine Bilanz zu ziehen und neuen Schwung für die Entwicklung im Ort zu nehmen.

Wer kann mitmachen?

Teilnehmen können Dörfer mit bis zu 3.000 Einwohnern. Auch mehrere Dörfer einer Gemeinde können sich getrennt voneinander anmelden.

In jedem Dorf kann die Teilnahme in Abstimmung mit der Gemeinde/Stadt selbst in die Hand genommen werden, zum Beispiel durch den Ortschaftsrat, den Heimatverein oder einen Arbeitskreis. Auch die Teilnehmer zurückliegender Wettbewerbe können 2014 wieder antreten.

Anmeldungen sind bis zum 20.06.2014 hier möglich:

Landratsamt Bautzen,
Kreisentwicklungsamt
Macherstraße 55, 01917 Kamenz
Ansprechpartnerin ist Frau Loose,
Telefon 03591 5251-61103.

Detaillierte Teilnahmebedingungen, Unterlagen, Ansprechpartner, aktuelle Termine und Hintergrundinformationen finden Sie unter

www.laendlicher-raum.sachsen.de/dorfwettbewerb.

Info-Veranstaltung

Für Interessenten am Dorfwettbewerb wird am 16. April 2014 in Rammenau eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Neben detaillierten Informationen über den Wettbewerb kann man hier auch Erfahrungen aus erster Hand bekommen.

LANDKREIS BAUTZEN

Ausschreibung zur Unterbringung von Asylbewerbern in Bautzen

Der Landkreis Bautzen schreibt die Unterbringung von Asylbewerbern im Stadtgebiet (Karte der städtischen Grenzen liegen den Vertragsunterlagen bei) von Bautzen aus.

Die Leistung umfasst folgende Teilleistungen:

1. Bereitstellung einer Gemeinschaftsunterkunft mit 200 Plätzen im Stadtgebiet von Bautzen

2. Betreuung dieser Gemeinschaftsunterkunft
3. Unterbringung der vom Auftraggeber aufzunehmenden Personen.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren, beginnend ab dem 01.07.2014, der sich jeweils um ein Jahr verlängert, wenn nicht 3 Monate vor Vertragsabschluss einer der beiden Partner den Vertrag kündigt.

Spätestens am 30.06.2014 endet das Vertragsverhältnis.

Nachzulesen ist der vollständige Text auf der Internetplattform „e-form“ des Sächsischen Druck und Verlagshauses sowie auf dem Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union; <http://simap.europa.eu>.

IMPRESSUM

AMTSBLATT
HAMTSKE LOPJENO WOKRJESA BUDYŠIN

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil (Postanschrift)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle,
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80114
E-Mail: amtsblatt@lra-bautzen.de

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen
Redaktions- und Verlagsgesellschaft
Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner (vaw),
Lauengraben 18, 02625 Bautzen,
Tel.: 03591 4950-5023
E-Mail: amtsblatt.bautzen@dd-v.de

bautzen
budyšin DER LANDKREIS

Fotos (soweit nicht anders gekennzeichnet)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Druck Dresden Verlagshaus Druck GmbH,
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Layout Franka Schuhmann
www.arteffective.de

Auflage 160.000 Stück zur Verteilung an alle frei zugänglichen Briefkästen des Landkreises Bautzen.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.



TERMIN SCHON VORGEMERKT?

12. März: Berufemarkt in Kamenz



BERUFEMARKT .INFO

75 Unternehmen sind vor Ort

- Ausbildungsangebote werden vorgestellt
- Bewerbungstraining wird angeboten

Und für alle, die nicht nur schauen wollen, gibt's Mitmachangebote:

- von Polysax (Plastikreifen formen)
- vom BSZ Kamenz
- von der Königsbrücker Ausbildungsstätte (Leiterplatten löten)
- vom Valtenbergwichtel e.V. (Infos zu grünen Berufen)
- von der Tischlerinnung
- von der Fleisch- und Wurstwaren GmbH Bautzen (Verkostung und Bestimmung der verwendeten Gewürze)

... und noch einiges mehr

Ein Bustransfer wird für angemeldete Schüler in gewohnter Weise organisiert.

29. MÄRZ 2014

22. Arbeitsmarktbörse in Bautzen

Agentur für Arbeit Bautzen und die Jobcenter der Landkreise Bautzen und Görlitz veranstalten gemeinsame Arbeitsmarktbörse in Bautzen

Am Sonnabend dem 29. März 2014 von 9.00 – 15.00 Uhr sind alle Arbeitssuchenden, die sich für Zeitarbeit interessieren zur 22. Arbeitsmarktbörse in Bautzen eingeladen. In diesem Jahr findet die Börse in der Schützenplatzhalle Bautzen, Am Schützenplatz 3 statt.

Die Agentur für Arbeit Bautzen und die Jobcenter der Landkreise Bautzen und Görlitz richten die mittlerweile 22. Arbeitsmarktbörse in diesem Jahr das erste Mal gemeinsam aus.

Ca. 50 regionale Zeitarbeitsfirmen sind zu Gast, sie suchen größtenteils Arbeitskräfte aus dem gewerblichen, pflegerischen und vereinzelt aus dem kaufmännischen Bereich.

Nicht nur Bautzener, sondern auch Arbeitssuchende der Landkreise Bautzen

und Görlitz nutzten in den vergangenen Jahren die Möglichkeit, in kurzer Zeit an einem Ort möglichst mit vielen Firmen ins Gespräch zu kommen.

Aus den Kontakten ergibt sich immer wieder die Chance auf ein konkretes Arbeitsverhältnis.

Besuchern wird deshalb empfohlen, Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Qualifikationsnachweisen mitzubringen.



SÄCHSISCHER LANDESBEAUFTRAGTER

Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht

Der Sächsische Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR führt in Bautzen eine Bürgersprechstunde zu Fragen der Rehabilitierung von SED-Unrecht durch.

Die Sprechstunde findet an folgendem Termin statt:

Wann: 19. März 2014 von 9 – 18 Uhr

Wo: Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Zimmer 210, Haus 1, 2. OG

Telefonische Rücksprachen sind während der Sprechzeit unter Tel.: 03591/ 5251-17648 möglich.

Herr Utz Rachowski berät im Auftrag des Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu den Möglichkeiten strafrechtlicher, beruflicher und verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung von SED-Unrecht.

Zielstellung dieser Gesetze ist es, den Opfern einen Weg zu eröffnen, die rechtsstaatswidrige Verurteilung aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien, fortwirkendes Unrecht aufzuheben und soziale Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus informiert Utz Rachowski über die 2007 beschlossene SED-Opferpension - eine monatliche Zuwendung in Höhe von 250 € für diejenigen, die in der DDR aus politischen Gründen mindestens 180 Tage in Haft waren.

Außerdem besteht die Möglichkeit, Anträge auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu stellen.



Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin der Wahlkreise 52 (Bautzen 1), 53 (Bautzen 2), 54 (Bautzen 3), 55 (Bautzen 4) und 56 (Bautzen 5) über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Sechsten Sächsischen Landtag am 31. August 2014

Am 31. August 2014 findet die Wahl zum Sechsten Sächsischen Landtag statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (SächsWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 442) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO) vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 880) vorzubereiten und durchzuführen. Die Wahlkreiseinteilung ergibt sich aus der Anlage zu § 2 Absatz 1 SächsWahlG.

Auf Grund von § 28 Absatz 1 LWO fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen und von Beteiligungsanzeigen für die Wahl zum Sechsten Sächsischen Landtag am 31. August 2014 auf.

1. Beteiligungsanzeigen

Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind und deren Parteigenschaft der Bundeswahlausschuss bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag nicht festgestellt hat, können einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am **2. Juni 2014 bis 18:00 Uhr** der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteigenschaft festgestellt hat.

Die Postanschrift der Landeswahlleiterin lautet: Freistaat Sachsen – Die Landeswahlleiterin, Postfach 1105, 01911 Kamenz, Hausanschrift: Freistaat Sachsen – Die Landeswahlleiterin, Macherstraße 63, 01917 Kamenz.

Die Anzeige muss enthalten:

- den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, und
- die eigenhändigen Unterschriften von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände in deren Bereich der Wahlkreis liegt.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsmäßige Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Der Nachweis soll durch ein Protokoll der letzten Mitgliederversammlung, auf der der Vorstand gewählt wurde, erfolgen.

Der Landeswahlausschuss stellt spätestens am 20. Juni 2014 für alle Wahlorgane verbindlich fest,

- welche Parteien parlamentarisch vertreten sind,
- für welche Parteien der Bundeswahlausschuss bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag die Parteigenschaft festgestellt hat,
- welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Partei anzuerkennen sind.

2. Wahlvorschläge

Wählbar sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 12 Monaten im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben, oder, falls sie keine Wohnung in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland haben, sich sonst im Freistaat Sachsen gewöhnlich aufhalten. Nicht wählbar ist, wer nach § 12 SächsWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit nicht besitzt. Eine Partei kann im Wahlgebiet nur eine Landesliste und in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.

Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und von Wählergruppen eingereicht werden. Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 52, 53, 54, 55 und 56 sind bis spätestens **26. Juni 2014, 18:00 Uhr**, schriftlich bei der Kreiswahlleiterin im Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen einzureichen (§ 19 SächsWahlG). Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, eigenhändig unterzeichnet sein. Kreiswahlvorschläge von Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind, und andere Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein (sog. Unterstützungsunterschriften). Die Vordrucke für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen werden von der Kreiswahlleiterin auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag muss enthalten

- Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und die Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 SächsWahlG) deren Kennwort.

Er soll nach dem Muster der Anlage 8 eingereicht werden.

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 9, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde nach dem Muster der Anlage 9, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Abs. 5 SächsWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt nach dem Muster der Anlage 10, wobei sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken hat, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen,
- die Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss (§ 20 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 SächsWahlG).

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 11 unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und die Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwenden, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 SächsWahlG zu bestätigen. Die Kreiswahlleiterin vermerkt diese Angaben im Kopf des Formulars.

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt eigenhändig unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt eine Bescheinigung der Gemeinde, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizubringen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Bescheinigung der Wählbarkeit und die Bescheinigung des Wahlrechts sind kostenfrei zu erteilen. Die Gemeinde darf für jeden Wahlberechtigten die Bescheinigung des Wahlrechts nur einmal zu einem Kreiswahlvorschlag erteilen; dabei darf sie auf keine Weise festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.

Bautzen, den 31. Januar 2014

Peter, Kreiswahlleiterin

Erläuterung:

Zum Wahlkreis 52 (Bautzen 1) gehören die Gemeinden: Bischofswerda, Stadt; Burkau; Cunewalde; Demitz-Thumitz; Frankenthal; Göda; Großharthau; Großpostwitz/O.L.; Neukirch/Lausitz; Obergurig; Rammenau; Schirgiswalde-Kirschau, Stadt; Schmölln-Putzkau; Sohland a. d. Spree; Steinigtwolmsdorf; Wilthen, Stadt.

Zum Wahlkreis 53 (Bautzen 2) gehören die Gemeinden: Arnsdorf; Bretzig-Hauswalde; Crostwitz; Elstra, Stadt; Großnaundorf; Großröhrsdorf, Stadt; Haselbachtal; Kamenz, Stadt; Lichtenberg; Nebelschütz; Ohorn; Panschwitz-Kuckau; Pulsnitz, Stadt; Räckelwitz; Ralbitz-Rosenthal; Schöntheichen, Steina

Zum Wahlkreis 54 (Bautzen 3) gehören die Gemeinden: Bernsdorf, Stadt; Königsbrück, Stadt; Laufnitz, Lauta, Stadt; Neukirch; Oßling; Ottendorf-Okrilla; Radeberg, Stadt; Schwepnitz; Wachau; Witzichenau, Stadt

Zum Wahlkreis 55 (Bautzen 4) gehören die Gemeinden: Elsterheide; Hoyerswerda, Stadt; Königswartha; Lohsa, Neschwitz; Puschwitz; Radibor; Spreetal

Zum Wahlkreis 56 (Bautzen 5) gehören die Gemeinden: Bautzen, Stadt; Doberschau-Gaußig; Großdubrau; Hochkirch; Kubschütz; Malschwitz; Weißenberg, Stadt.



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014

Der Kreistag des Landkreises Bautzen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2013 mit DS 1/809/13 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Bautzen für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Die erforderliche Genehmigung der Landesdirektion Sachsen als Rechtsaufsichtsbehörde ist mit Bescheid vom 06.02.2014 (Az.:DD21-2241.10/25/LK/2014) erteilt worden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Bautzen liegen zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann in der Zeit vom 24.02.2014 bis zum 04.03.2014 im Bürgeramt des Landratsamtes Bautzen, Bahnhofstraße 9 in Bautzen, während der Dienstzeiten aus.

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

Haushaltssatzung des Landkreises Bautzen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), in Verbindung mit den §§ 72 bis 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), erlässt der Landkreis Bautzen gemäß Beschluss DS 1/809/13 des Kreistages vom 09.12.2013 folgende Satzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	468.271.250 EUR
• Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	472.831.500 EUR
• Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-4.560.250 EUR
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.109.500 EUR
• Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	1.061.600 EUR
• Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	47.900 EUR
• Gesamtbetrag des außerordentlichen Ergebnisses auf	-4.560.250 EUR
• Gesamtergebnis auf	-4.512.350 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	466.354.100 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	453.052.650 EUR
• Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.301.450 EUR
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.469.450 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.026.300 EUR
• Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.556.850 EUR
• Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
	6.744.600 EUR
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.500.000 EUR
• Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.310.000 EUR
• Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	190.000 EUR
• Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	
	6.934.600 EUR
festgesetzt.	

Darunter Sonderhaushalt der Sammelstiftung:

im Ergebnishaushalt mit dem	
• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	500 EUR
• Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	850 EUR
• Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-350 EUR
• Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	
	-350 EUR
• Gesamtbetrag des außerordentlichen Ergebnisses auf	
	0 EUR
• Gesamtergebnis auf	
	-350 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	500 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	850 EUR
• Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-350 EUR
• Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	
	-350 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 3.500.000 EUR festgesetzt.

Darunter Sonderhaushalt der Sammelstiftung 0 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 292.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 48.900.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 31,4 von Hundert auf die festgestellten Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden festgesetzt.

§ 6

Mehraufwendungen aus Abschreibungen gelten als genehmigt.

Bautzen, den 14.02.2014

Michael Harig, Landrat

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Ergänzung der Öffentlichen Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Kreistag des Landkreises Bautzen am 25. Mai 2014

Die Durchführung der Wahl zum Kreistag des Landkreises Bautzen am 25. Mai 2014 wurde im Amtsblatt des Landkreises Bautzen vom 21. Dezember 2013 öffentlich bekannt gemacht.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird nachfolgend ergänzt.

Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind von den Wahlberechtigten während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung nach Einreichung des Wahlvorschlages bis zum 20. März 2014 eigenhändig zu leisten. Am 20. März 2014 ist die Leistung von Unterstützungsunterschriften bis 18:00 Uhr möglich.

Nachfolgend werden die Stellen, an denen die Leistung der Unterstützungsunterschriften erfolgen kann, geordnet nach der Hauptwohnung der Wahlberechtigten, bekannt gemacht:

Wahlkreis 1

Großharthau: Gemeindeverwaltung Großharthau, Wesenitzweg 6, 01909 Großharthau
Frankenthal: Gemeindeverwaltung Großharthau, Wesenitzweg 6, 01909 Großharthau
Rammenau: Stadtverwaltung Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Bischofswerda: Stadtverwaltung Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Burkau: Gemeindeverwaltung Burkau, Hauptstr. 241, 01906 Burkau
Demitz-Thumitz: Gemeindeverwaltung Demitz-Thumitz, Hauptstraße 43, 01877 Demitz-Thumitz
Schmölln-Putzkau: Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Wahlkreis 2

Doberschau-Gaußig: Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig, OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13, 02692 Doberschau-Gaußig
Neukirch/Lausitz: Gemeindeverwaltung Neukirch/Lausitz, Hauptstraße 20, 01904 Neukirch/Lausitz
Steinigwolmsdorf: Gemeinde Steinigwolmsdorf, Am Markt 1, 01904 Steinigwolmsdorf
Sohland a. d. Spree: Gemeindeverwaltung Sohland a.d. Spree, Bahnhofstraße 26, 02689 Sohland a.d. Spree
Wilthen, Stadt: Stadtverwaltung Wilthen, Bahnhofstraße 5, 02681 Wilthen

Wahlkreis 3

Schirgiswalde-Kirschau: Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Hauptstraße 7, OT Schirgiswalde, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Großpostwitz/O.L.: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz/O.L.
Obergurig: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz/O.L.
Cunewalde: Gemeindeverwaltung Cunewalde, Hauptstraße 19, 02733 Cunewalde
Kubschütz: Gemeindeverwaltung Kubschütz, Mittelweg 3, 02627 Kubschütz
Hochkirch: Gemeindeverwaltung Hochkirch, Karl-Marx-Straße 16-17, 02627 Hochkirch

Wahlkreis 4

Göda: Gemeindeverwaltung Göda, Schulstraße 14, 02633 Göda
Stadtteile der Stadt Bautzen: Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1, 02625 Bautzen

Wahlkreis 5

Stadtteile der Stadt Bautzen: Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1, 02625 Bautzen

Wahlkreis 6

Malschwitz: Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz
Weißenberg: Stadtverwaltung Weißenberg, A.-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg
Großdubrau: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9, 02694 Großdubrau
Radibor: Gemeindeverwaltung Radibor, Alois-Andritzki-Straße 2, 02627 Radibor
Neschwitz: Gemeindeverwaltung Neschwitz, Bahnhofstraße 1, 02699 Neschwitz
Puschwitz: Gemeindeverwaltung Neschwitz, Bahnhofstraße 1, 02699 Neschwitz
Königswartha: Gemeindeverwaltung Königswartha, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha

Wahlkreis 7

Radeberg: Stadtverwaltung Radeberg, Markt 18, 01454 Radeberg
Arnsdorf: Gemeindeverwaltung Arnsdorf, Bahnhofstr. 15/17, 01477 Arnsdorf

Wahlkreis 8

Großröhrsdorf: Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf
Brettnig-Hauswalde: Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf
Pulsnitz: Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz
Großnaundorf: Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz
Lichtenberg: Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz
Steina: Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz
Ohorn: Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz

Wahlkreis 9

Königsbrück: Stadtverwaltung Königsbrück, Markt 20, 01936 Königsbrück
Neukirch: Stadtverwaltung Königsbrück, Markt 20, 01936 Königsbrück
Laußnitz: Stadtverwaltung Königsbrück, Markt 20, 01936 Königsbrück
Ottendorf-Okrilla: Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34, 01458 Ottendorf-Okrilla
Wachau: Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 4, 01454 Wachau

Wahlkreis 10

Bernsdorf: Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, 02994 Bernsdorf
Lauta: Stadtverwaltung Lauta, Karl-Liebnecht-Straße 18, 02991 Lauta
Oßling: Gemeindeverwaltung Oßling, Schulstraße 10, 01920 Oßling
Schwepnitz: Gemeindeverwaltung Schwepnitz, Dresdener Straße 4, 01936 Schwepnitz

Wahlkreis 11

Kamenz: Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz
Schöntheichen: Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz
Haselbachtal: Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Schulstraße 7a, 01920 Haselbachtal

Wahlkreis 12

Elstra: Stadtverwaltung Elstra, Am Markt 1, 01920 Elstra
Lohsa: Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa
Crostwitz: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau
Nebelschütz: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau
Panschwitz-Kuckau: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau
Räckelwitz: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau
Ralbitz-Rosenthal: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau
Wittichenau: Stadtverwaltung Wittichenau, Ticinplatz 2, 02997 Wittichenau

Wahlkreis 13

Elsterheide: Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36, OT Bergen, 02979 Elsterheide
Stadtteile der Stadt Hoyerswerda: Stadtverwaltung Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Wahlkreis 14

Spreetal: Gemeindeverwaltung Spreetal, Spremberger Str. 25, OT Burgneudorf, 02979 Spreetal
Stadtteile der Stadt Hoyerswerda: Stadtverwaltung Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Weiterhin wird bekannt gemacht, dass die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 mit der Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament am selben Tag organisatorisch verbunden sind.

*Bautzen, den 06.02.2014
Michael Harig, Landrat*



**Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen
zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Feststellung der UVP-Pflicht - für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage (WEA Nr. 5.2) Typ ENERCON E-82 E2 am Standort Miltitz, Flurstück 240 in 01920 Nebelschütz**

Die EST Spezial-Technik GmbH, D.-W.-Beck-Str. 7 in 04720 Döbeln beantragt nach §§ 4 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943), die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA Nr. 5.2) am Standort Miltitz, Flurstück 240 in 01920 Nebelschütz.

Die WEA Nr. 5.2 ist genehmigungsbedürftig im Sinne des § 4 BImSchG in Verbindung mit der Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, ber. S. 3756).

Die Errichtung und der Betrieb der WEA Nr. 5.2 erfolgt im Vorranggebiet EW 21 Elstra/Thonberg. Es wurden bereits 13 Windkraftanlagen in diesem Vorranggebiet errichtet. Gemäß Nummer 1.6.2

Spalte 2 der Anlage 1 in Verbindung mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), bedarf die Errichtung und der Betriebe einer Windfarm von 6 bis weniger 20 Windkraftanlagen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Prüfung nach § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit den Vorprüfungskriterien der Anlage 2 zum UVPG ergab, dass bei Realisierung des Vorhabens erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung ist nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Entscheidung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

*Kamenz, den 03.02.2014
Birgit Weber, Beigeordnete*

**Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Bautzen
zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Az: 106.11:RA-Brauerei/BHKW 01**

Die Radeberger Gruppe, Exportbierbrauerei Radeberg beantragte nach § 16 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) eine wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Bier am Standort in 01454 Radeberg, Dresdener Str. 2.

Diese Anlage ist eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 16 BImSchG in Verbindung mit den Nrn. 7.27.1 und 1.2.3.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973).

Das beantragte Vorhaben bedarf nach den Nummern 7.27.1 i. V. m. 1.2.3.2. des Anhangs 1 der 4. BImSchV und nach Anlage 1 Nr. 7.26.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 3e i. V. m. 3c Satz 1 (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 8. April

2013 (BGBl. I S. 734) einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Prüfung nach § 3c UVPG in Verbindung mit den Vorprüfungskriterien der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG ergab, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Entscheidung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3a UVPG bekannt gegeben.

*Kamenz, den 30.01.2014
Birgit Weber, Beigeordnete*

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

**Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen
vom 07.02.2014 über die Einberufung der nächsten öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen
am Dienstag, den 11.03.2014 von 13:30 Uhr bis ca. 15:30 Uhr
im Ratssaal des Alten Rathauses in 02977 Hoyerswerda, Markt 1.
stattfindet.

**Tagesordnung
Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
- TOP 2 Beschlussvorlage 02/14: Änderung des aktuellen Prüfungsauftrages der örtlichen Prüfung
- TOP 3 Beschlussvorlage 03/14: Externe Durchführung von Kassengeschäften

- TOP 4 Vortrag zu den Änderungen im Sächsischen Wassergesetz
- TOP 5 Bericht der Geschäftsstelle
- TOP 6 Bericht des Tourismusverbandes Lausitzer Seenland
- TOP 7 Aktuelles aus der Lausitzer Seenland gGmbH
- TOP 8 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

*Hoyerswerda, 07.02.2014
Michael Harig
Vorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen*

**SELBSTHILFEGRUPPE
MORBUS CROHN/COLITIS ULCEROSA**

05.03.2014, 18.00 Uhr

Thema ist „Den Beipackzettel richtig verstehen“.
Ort: Deutsches Rotes Kreuz, Wallstraße 5, 02625 Bautzen
Wir laden Betroffene und Angehörige dazu herzlich ein.
Andre von Biedefeld und Sirko Rosenberg

SELBSTHILFEGRUPPE DIABETES TYP II

Einladung zu der Veranstaltung am 13.03.2014, 16.00 Uhr
Feuerwehrgeschichten

Treffpunkt: Gesundbrunnenring, 02625 Bautzen
Referent: Herr Löwe

Wir treffen uns jeden 2. Donnerstag im Monat, 16:00 Uhr.
Ausnahmetermine werden gesondert bekannt gegeben.

Treffpunkt:
Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5, 02625 Bautzen
Kostenlose Parkplätze sind vorhanden!

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft.

Rainer Vorreiter, Gruppenleiter, Tel. 03591 – 28734

**SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS –
FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE**

03.03.2014 (Rosenmontag) Heute feiern wir Karneval/Fasching

Bitte Narrenkappe, Pappnase und gute Laune mitbringen.

Treffpunkt: 14.00 Uhr DRK-Geschäftsstelle, Wallstraße 5 in Bautzen

Anmeldung bei Gruppenleiter Erwin Gräve, Tel.:03591-279070, ist unbedingt erforderlich.

17.03. 2014 Neues und Bewährtes in der Komplementären Onkologie

Referentin: Dr. Evelin Döring-Paesch, Gesellschaft für Biologische Krebsabwehr e.V., Beratungsstelle Dresden

Treffpunkt: 14.00 Uhr im Frauenzentrum, Reichenstraße 29 in Bautzen

Wir treffen uns in der Regel jeden 1. und 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Schulungsraum des DRK in Bautzen, Wallstraße 5, 02625 Bautzen. (Ausnahmetermine sind fett gedruckt.) Auch in diesem Jahr freuen wir uns über alle, die an unseren Treffen teilnehmen wollen. Ob als Betroffener, Angehöriger oder interessierter Gast: Sie sind herzlich eingeladen! Die Mitgliedschaft in der Gruppe zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist keine Bedingung.

Erwin Gräve, Gruppenleiter, Tel.: 03591-279070

**VERANSTALTUNG DER SELBSTHILFEGRUPPE
FÜR INSULINPFLICHTIGE
DIABETIKER TYP I UND
INSULIN-PUMPENTRÄGER BAUTZEN**

03.03.2014 „Neues der Firma Bayer“

Referentin: Frau Schröder, Bayer Vital GmbH

Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat: 19.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5, 02625 Bautzen.

Parkplätze sind kostenlos vorhanden. Einlass zu den Veranstaltungen ½ Stunde vor Beginn.

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft.

*Kerstin Rädisch, Gruppenleiterin,
Tel. 03591 - 25669*

INFORMATION DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE (SKS) IM LANDKREIS**In eigener Sache:**

Der überarbeitete Wegweiser Selbsthilfegruppen und –verbände im Landkreis liegt frisch gedruckt in den beiden Büros der Selbsthilfekontaktstelle zum Abholen bereit. In den Bürgerämtern der Stadt Bautzen, in Hoyerswerda und im Landratsamt auf der Bahnhofstr.9 in Bautzen sowie in einigen Krankenkassen und Apotheken ist er bereits seit Mitte Februar erhältlich.

**Informationen der
Selbsthilfegruppen:**

Selbsthilfegruppe Migräne Radeberg:

„10-jähriges Bestehen der SHG“:

Die Feier findet am Sonnabend, dem 1.3.2014, um 13.30 Uhr im Bürgerhaus Radeberg, Bruno-

Thum-Weg 2 statt. Wir würden uns freuen, Sie als Interessierte und Angehörige herzlich begrüßen zu können.

SHG Parkinson Bautzen:

Sie feierte am 19.2.2014 ihren 15. Geburtstag im Haus des Unabhängigen Seniorenverbandes e.V. in der Löhrrstr. 33 in Bautzen, in dem sie sich schon über viele Jahre jeden Dienstag im Monat um 14.00 Uhr trifft. Ihr Slogan ist: Parkinson ist kein Grund zum Resignieren, Hilfsbereitschaft ist gefragt und KEIN MITLEID.

**Interessierte Eltern in Hoyerswerda
und Umgebung gesucht:**

Wir suchen Eltern, deren Kinder bzw. Jugendliche an einer Psychischen Störung erkrankt sind.

In einem vertrauensvollen und geschützten Rahmen kann ein reger Erfahrungsaustausch stattfinden. Den Alltag mal vergessen und gemeinsame Aktivitäten sollen ebenso möglich sein wie motivierende Gespräche.

Bei Interesse wenden Sie sich an die Selbsthilfekontaktstelle, Frau Brambrog, Telefon 03571/ 408365 oder sks-hy@diakonie-hoyerswerda.de.

Tinnitus Bautzen und Oberland:

Eine weiteres Treffen der 14 Interessierten zu diesem Thema, wird an einem Montag Ende April 2014 stattfinden. Der genaue Termin und das Thema werden noch bekannt gegeben. Weitere Interessierte, die der Tinnitus quält, sind dazu auch herzlich eingeladen.

Kontakt über das Büro der SKS, Frau Geithner, Tel.: 03591/ 3515 863 oder E-Mail: sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de.

*Ursula Geithner
Leiterin der Selbsthilfekontaktstelle*

*Diakonie Görlitz - Hoyerswerda
Selbsthilfekontaktstelle*

Löhrrstraße 33

02625 Bautzen

Tel: 03591/3515863

Fax: 03591/6796926

sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de

www.diakonie-hoyerswerda.de

Selbsthilfeportal für den Landkreis Bautzen:

www.sh-lk-bz.de <http://www.sh-lk-bz.de

UMWELTAMT**Kleinkläranlagen und wasserrechtliche Erlaubnis**

Wird auch Ihr Grundstück künftig nicht an die öffentliche Abwasserkanalisation angeschlossen? Dann sind Sie verpflichtet, die Abwasseranlagen auf Ihrem Grundstück dem sogenannten „Stand der Technik“ anzupassen, und zwar bis spätestens 31.12.2015.

Was bedeutet Stand der Technik?

Abwasser darf in Deutschland nicht ungeklärt in Flüsse und Seen eingeleitet werden, egal, ob aus Haushalten, Gewerbe oder Großindustrie. Die enthaltenen Schadstoffe müssen so weit reduziert werden, wie dies technisch möglich ist. Nur dann darf eine Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser in ein Gewässer oder das Grundwasser erteilt werden. (siehe Wasserhaushaltsgesetz)

Kleinkläranlagen entsprechen dem Stand der Technik, wenn das anfallende Abwasser in einer (voll-)biologischen

Reinigungsstufe behandelt wird. Abflusslose Sammelgruben müssen wasserdicht sein und dürfen keinen Überlauf besitzen. Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben ist grundsätzlich sämtliches Abwasser zuzuleiten, d.h. Ableitungen von unbehandeltem „Grauwasser“ aus Waschküche, Küche, Bad, etc. ins Gewässer sind nicht zulässig. (siehe Abwasserverordnung)

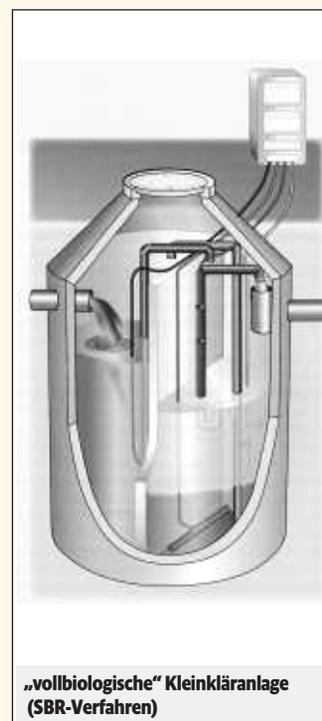
Das Einleiten von Abwasser in Gewässer ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG dar, welche mit Geldbuße von bis zu 50.000 EUR geahndet werden kann.

Informationen und Formulare:

Eine wasserrechtliche Erlaubnis wird nur für die Benutzung öffentlicher Gewässer erteilt, also für die direkte Einleitung des behandelten Abwassers in



**veraltete Kleinkläranlage
(Dreikammerausfallgrube)**



**„vollbiologische“ Kleinkläranlage
(SBR-Verfahren)**

ein oberirdisches Gewässer (einschließlich verrohrter Wasserläufe) oder über den Untergrund in das Grundwasser.

Wenn Sie für die Ableitung einen öffentlichen Teilortskanal (oft auch als „Bürgermeisterkanal“ bezeichnet) nutzen, benötigen Sie keine wasserrechtliche Erlaubnis von der unteren Wasserbehörde, sondern eine Vereinbarung mit dem zuständigen abwasserbeseitigungspflichtigen Kanalbetreiber.

Das Antragsformular für die wasserrechtliche Erlaubnis erhalten Sie in den Bürgerämtern an den Verwaltungsstandorten des Landratsamtes, bei Ihrer Gemeinde bzw. dem Abwasserzweckverband, direkt im Umweltamt des Landkreises am Standort Macherstraße 55, 01917 Kamenz oder unter

www.landkreis-bautzen.de/52.html



6. SÄCHSISCHER WANDERTAG

Wandern verbindet seit Generationen

Wanderglück in Königsbrück – zwischen Keulenberg und Heide ist Wandern eine Freude. Unter diesem Motto steht der 6. Sächsische Wandertag verbunden mit der 12. Gräfenhainer Sportwanderung vom 13. bis 15. Juni 2014 in Königsbrück. Gastgeber sind die Stadt Königsbrück, die Sportgemeinschaft (SG) Gräfenhain e.V. mit Wandersektion und das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. (SLK).

Mehr als 20 geführte Wandertouren stehen auf dem Plan der Veranstaltung, die unter der Schirmherrschaft von Sachsen Ministerpräsident Stanislaw Tillich steht. Dabei kann man den markanten Keulenberg besteigen, einen Blick in die Königsbrücker Heide wagen oder die Laußnitzer Heide durchstreifen. Erfahrene Wanderführer begleiten und geben den einen oder anderen Tipp. Wer selbst auf Schusters Rappen aufbrechen möchte, kann die ungeführten Touren nutzen. Dabei sind Wanderungen bis zu einer Strecke von 100 Kilometern möglich. Für Familien und Kinder wird auch allerhand geboten, zum Beispiel ein Kinderfest in Königsbrück oder für Familien geeignete Wanderungen. Der Programmflyer mit allen Touren ist in der Touristin-



Foto: HeideSegert

Erkundeten zusammen mit vielen anderen Wanderfreunden beim 1. Sächsischen Wandertag die Umgebung von Zwönitz: Sachsens Ministerpräsident und Schirmherr der Veranstaltung Stanislaw Tillich (vorn in der Mitte), der Zwönitzer Bürgermeister Wolfgang Triebert (links daneben) und die Landtagsabgeordnete Uta Windisch (rechts daneben), die die ursprüngliche Idee für diese dreitägige Veranstaltung hatte.

formation am Königsbrücker Markt erhältlich und auch als Download unter www.saechsischer-wandertag.de zu

finden. Wer eine passende Tour gefunden hat, kann sich schon jetzt zur besseren Planung anmelden.

Informationen

Der Sächsische Wandertag wird vom Freistaat Sachsen und der Europäischen Union unterstützt. Neben den bereits genannten Vereinen und Verbänden sind weitere Partner in diesem Jahr die Ostsächsische Sparkasse Dresden, der Staatsbetrieb Sachsenforst, die Verwaltung des Naturschutzgebietes Königsbrücker Heide, die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien

mbH, der Landkreis Bautzen, der Landessportbund Sachsen e.V., der Kreissportbund Landkreis Bautzen e.V., der Dresdner Heidebogen e.V., der Landestourismusverband Sachsen e.V. und die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH.

Der Sächsische Wandertag im Internet: www.saechsischer-wandertag.de

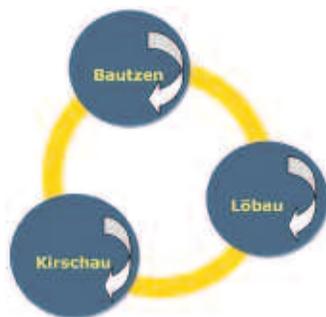
UNTERWEGS IN DER OBERLAUSITZ

Der KUNSTBUS

Kunstschaffende aufgepasst: Wir suchen Sie.

Basierend auf der Idee des Projektes „Kunst: offen in Sachsen“, bei dem zu Pfingsten Künstler sachsenweit ihre Ateliers und Werkstätten für Besucher öffnen, werden am 8. und 9. Juni 2014 Bustouren angeboten, die drei etablierte Kunststandorte in der Oberlausitz miteinander verbinden.

Die KUNSTORTE und somit die Mittel- und Sammelpunkte für alle Tourengäste sind die Galerie „Arkadenhof“ in Löbau, die „Galerie im Landratsamt“ in Bautzen und die Kunstinitiative „Im Friese“ e.V. in Kirschau. An diesen Orten wird es jeweils ein kulturelles Rahmenprogramm geben und von dort starten die Busse zu den umliegenden Ateliers und Werkstätten.



Neben den Kunstorten selbst wird auch in jedem Bus etwas zu erleben sein. Die Gäste können sich von künstlerischen Installationen und Performances überraschen lassen und unterwegs eine Lesung oder auch eine musikalische Tourenbegleitung genießen.

Liegt Ihr Atelier oder Ihre Werkstatt in der Nähe eines der drei KUNSTORTE? Dann machen Sie mit! Meldden Sie Ihre Kunststätte für den

KUNSTBUS an und werden Sie Teil des „Pfungst-Kultur-Busses Oberlausitz“. Vernetzen sie sich mit anderen Kunst- und Kulturschaffenden sowie bestehenden Kunstvereinen und machen Sie Ihre Kunst „erlebbar“.

Kontakt:

Ina Körner
Landratsamt Bautzen
Kreientwicklungsamt
Macherstraße 61
01917 Kamenz
Telefon: 03591 5251-61217
Telefax: 03591 5250-61217
E-Mail: ina.koerner@ira-bautzen.de

Ein Projekt der Kunstinitiative „Im Friese“ e.V. in Kooperation mit dem Landkreis Bautzen und dem Oberlausitzer Kunstverein e.V.; Schirmherrin: Birgit Weber, Beigeordnete, Landkreis Bautzen

DAS LEBENSMITTELÜBERWACHUNGS- UND VETERINÄRAMT INFORMIERT:

Afrikanische Schweinepest hat die EU erreicht: Besondere Vorsicht für Schweinehalter, Jäger und Reisende!

Aus Anlass der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest bis nach Litauen erhöht sich die Gefahr der Einschleppung der gefährlichen Tierseuche nach Deutschland weiter. Ein Ausbruch in Deutschland hätte enorme wirtschaftliche Folgen mit Tötung von Schweinebeständen und Gebietssperren bis zum völligen Erliegen des Handels mit Schweinen und Schweinefleisch.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals alle Tierhalter auf die Notwendigkeit der ordnungsgemäßen Beseitigung von Küchen- und Speiseabfällen hin.

Jegliche Erzeugnisse und Abfälle tierischer Herkunft sowie Küchen- und Speiseabfälle müssen stets für Nutztiere unzugänglich beseitigt werden. Eine sichere Beseitigung von Küchen- und Speiseabfällen aus Privathaushalten ist über die Bio- oder die Restmülltonne oder eine Kompostierung abseits jeglicher Nutztierhaltung gewährleistet.

Halter von Schweinen haben jeglichen direkten und indirekten Kontakt ihrer Tiere mit Wildschweinen zu verhindern. Futtermittel und Einstreu sind für Wildtiere unzugänglich aufzubewahren.

Bei Auslandsreisen, insbesondere in die Kaukasusregion, nach Russland, Weißrussland und die Ukraine sind die Verbote zum Verbringen tierischer Erzeugnisse und von Lebensmitteln tierischer Herkunft in die Europäische Union unbedingt einzuhalten. Insbesondere nach Jagdreisen ist die verunreinigte Ausrüstung, vor allem das Schuhwerk, gründlich zu desinfizieren.

Jäger haben in ihrem Revier verendet aufgefundene oder krank erlegte Wildschweine ohne vorheriges Aufbrechen beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zu melden, damit die Tierkörper zur Untersuchung an die Landesuntersuchungsanstalt Sachsen gebracht werden können.

Medikamentenbestellung zur Bekämpfung der Varroatose der Bienen 2014

Gemäß der Leistungssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse werden 2014 für die Varroatosebehandlung bereitgestellt:

- Ameisensäure (60 %ig): 500 ml je bei der Tierseuchenkasse gemeldetes Volk oder
- Oxalsäuredihydrat (3,5 %ig): 50 ml je bei der Tierseuchenkasse gemeldetes Volk oder
- ein Thymolpräparat je bei der Tierseuchenkasse gemeldetes Volk.

Bitte beachten Sie bei der Bestellung, dass einzelne Imker mit weniger als 10 Völkern keine Packung Oxalsäuredihydrat erhalten können, da die Packungsgröße 0,5 l beträgt.

Bis zum 15.04.2014 sind die gewünschten Medikamente beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt am Standort Bautzen, Bahnhofstraße 7 bzw. am Standort Kamenz, Macherstraße 55 zu bestellen. Spätere Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Medikamente werden von der Sächsischen Tierseuchenkasse kostenfrei zur Verfügung gestellt. Von Imkervereinen sind Sammelbestellungen, von nichtorganisierten Imkern Einzelbestellungen einzureichen.

Ein Nachweis über die erfolgte Beitragszahlung an die Sächsische Tierseuchenkasse ist beizufügen. Über den Termin der Auslieferung informieren wir in gleicher Weise.

In diesem Zusammenhang erinnern wir nochmals an die Einhaltung der Verpflichtung gemäß § 1a der Bienenseuchenverordnung: „Wer Bienen halten will, hat dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzuzeigen.“ Zuständige Behörde für den Landkreis Bautzen ist das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Bautzen, Tel. 03591 5251 39112 (Standort Bautzen) bzw. 03591 5251 39114 (Standort Kamenz).

„DAS WENIGE, DAS DU TUN KANNST, IST VIEL!“ (ALBERT SCHWEITZER)

48-Stunden-Aktion 2014

Vom 20. bis 22. Juni 2014 wird die 48-Stunden-Aktion zum dritten Mal auf Landkreisebene stattfinden.

Jugendliche aus dem Landkreis Bautzen können sich beteiligen und etwas Bleibendes für ihren Heimatort schaffen.

Albert Schweitzer sagte einst: „Das Wenige, das du tun kannst, ist viel!“ Dies trifft auch auf die 48-Stunden-Aktion zu. Sie verkörpert viel mehr als 48 Stunden freiwilligen Einsatz junger Menschen. Das kreative Engagement der Jugendlichen schafft dabei nachhaltig einen Nutzen für die Region und ihre Mitmenschen.

Bei der Auswahl der Projektideen sind den Jugendlichen keine Grenzen gesetzt.

Soziokulturelle Projekte haben zum Ziel, das Alltags- und Freizeitangebot für die Menschen im ländlichen

Raum zu bereichern und zu verbessern. Spielplätze können auf Vordermann gebracht, Jugendräume renoviert oder Schulhöfe umgestaltet werden. Aber auch die Organisation eines Kinderfestes, Theaterstücks oder einer Ausstellung sind denkbar.

Dorferneuerungsprojekte zielen darauf ab, zentrale Orte im ländlichen Raum attraktiver und angenehmer zu gestalten. Das kann bedeuten, zum Beispiel Bushaltestellen neu herzurichten, Fassaden zu streichen, öffentliche Plätze zu gestalten oder Wanderwege zu errichten.

Tourismusprojekte dienen der Verbesserung und Verschönerung der ländlichen Infrastruktur für Besucher. So können die jungen Menschen beispielsweise Rastplätze gestalten, Parkanlagen säubern und pflegen, Ausschreibungen erneuern, einen Brunnen bauen oder einen Sinnespfad anlegen.

Projekte zum Schutz von Natur und Umwelt sind ebenfalls möglich.

Die notwendigen Materialien, Geräte und Helfer für die gemeinnützigen Aktionen suchen sich die Jugendgruppen selbst, wobei der Rat, die

Mithilfe und Unterstützung von Bürgern und regional ansässigen Wirtschaftsunternehmen oft gefragt sein werden.

Gefördert wird die 48-Stunden-Aktion auch in diesem Jahr wieder von

der Kreissparkasse Bautzen, der Ost-sächsischen Sparkasse Dresden sowie durch das Landesprogramm Weltoffenes Sachsen im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes für Vielfalt, Demokratie und Toleranz.

Die Projektauswahl und der Entscheid über die Höhe der einzelnen Prämierungen finden im Rahmen einer Jurysitzung im Mai statt. Auch ein Sonderpreis der Sparkassen wird wieder ausgeschrieben. Jede angemeldete Gruppe nimmt automatisch am Auswahlverfahren teil. Die Gewinner des Sonderpreises werden im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur 48-Stunden-Aktion am 20. Juni 2014 bekannt gegeben.

Weitere Informationen zur Aktion und zur Anmeldung:

Bis 30. April 2014 nehmen die Regionalbüros Gruppenanmeldungen entgegen. Anmelden können sich interessierte Gruppen auch unter www.48h-bautzen.de



Europe direct Lausitz - Aktuelle Informationen zu europäischen Themen

Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgaren und Rumänen: Nach dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens im Jahr 2007 konnte die Freizügigkeit von Arbeitnehmern für eine Übergangsfrist von maximal sieben Jahren eingeschränkt werden. Diese Frist ist Ende 2013 abgelaufen. Welche Rechte haben EU-Bürger, wenn sie in ein anderes EU-Land gehen? - hier einige Antworten: In den ersten drei Monaten darf sich jeder EU-Bürger ohne Vorbedingungen in einem anderen EU-Land aufhalten. Nach den ersten drei Monaten gelten je nach Status unterschiedliche Bedingungen:

- **Arbeitnehmer und Selbständige** sowie ihre direkten Familienangehörigen haben ein Recht auf Aufenthalt, das keinen Bedingungen unterliegt.

- **Arbeitsuchende** haben – ohne Bedingungen – sechs Monate oder sogar länger ein Recht auf Aufenthalt, wenn sie im EU-Aufnahmeland weiter nach einer Beschäftigung suchen und eine „begründete Aussicht“ auf Arbeit haben. Arbeitsuchende können während der Arbeitssuche in einem anderen Mitgliedstaat mindestens drei Monate lang Arbeitslosenunterstützung von ihrem Herkunftsmitgliedstaat erhalten, wenn sie dort zuvor als arbeitslos registriert wurden.

- **Studierende und andere Nichterwerbstätige** (z. B. Arbeitslose, Rentner) haben länger als drei Mo-

nate ein Recht auf Aufenthalt, wenn sie für sich selbst und ihre Familie über genügend finanzielle Eigenmittel verfügen, so dass sie für das Sozialsystem des EU-Aufnahmelandes keine Belastung darstellen, und eine Krankenversicherung haben.

Nach fünfjährigem ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt erwerben EU-Bürger und ihre Familienangehörigen das Recht auf Daueraufenthalt im Aufnahmemitgliedstaat und unterliegen damit nicht mehr den in den vorangegangenen fünf Jahren geltenden Bedingungen.

Leitfaden zur Feststellung des gewöhnlichen Aufenthalts: Die EU-Kommission hat eine überarbeitete Version ihres praktischen Leitfadens mit dem Titel „Die Rechtsvorschriften, die für Erwerbstätige in der Europäischen Union (EU), im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und in der Schweiz gelten“ vorgestellt. Er dient der weiteren Klarstellung und dem Schutz vor Missbrauch der Sozialsysteme. Insbesondere die Kriterien zum vorübergehenden und gewöhnlichen Aufenthalt sind mit Blick auf die derzeitigen Debatten zum Thema Ar-

beitsmigration von Bedeutung. Der praktische Leitfaden ist unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-13_de.htm abrufbar.

Novellierung der EU-Vergaberichtlinien: Danach sind Kommunalkredite ausschreibungsfrei und einzelne Verfahrensvereinfachungen (z.B. die Verkürzung der Angebotsfristen auf 30 bzw. 35 Tage) wurden durchgesetzt. Gleichzeitig stimmten die Abgeordneten einer Richtlinie zu den Dienstleistungskonzessionen zu. Hier ist zu begrüßen, dass der Wasserbereich und die Rettungsdienstleistungen vom Anwendungsbereich ausgeschlossen wurden.

Flüssigkeiten im Handgepäck - Erste Lockerung der Regeln: Ab 31. Januar können Flugreisende auch Flüssigkeiten, Sprays und Gele, die sie in Drittländern gekauft haben, bei innereuropäischen Anschlussflügen mit an Bord nehmen. Allerdings müssen die Einkäufe in versiegelten Plastiktüten stecken. Dies ist ein erster Schritt hin zum vollständigen Aufheben aller Einschränkungen für die Mitnahme von Flüssigkeiten in Flugzeugen bis 2016.





MITEINANDER UND UNTERSTÜTZUNG

Diagnose Demenz! Was nun?

Unterstützung für alleinlebende Menschen mit Demenz nicht nur in Rammenau

Das seit 2012 in Rammenau und Frankenthal durchgeführte Hilfsprojekt der Alzheimer Gesellschaft Sachsen e. V. soll weiter ausgebaut werden. Zukünftig sollen auch im Bereich Bischofswerda, Pulsnitz, Radeberg und den umliegenden Gemeinden Hilfen vorgehalten werden.

Im Rahmen des Projektes werden freiwillige, ehrenamtliche Helfer ausgebildet, die den Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Menschen, die die Diagnose Demenz bekommen haben, sollen zunächst befähigt werden mit dieser Nachricht umzugehen und Unterstützung im Hinblick auf die Klärung der wichtigsten Schritte erhalten.

- Was wird nun?
- Was muss ich beachten?
- Was muss rechtlich geregelt werden solange es noch geht? usw.

Ziel ist es, gerade alleinlebende Menschen nach der Diagnose dabei zu helfen, ihre Alltagsstrukturen und ihren Lebensmut zu bewahren.

Eine 20-stündige Ausbildung für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer beginnt im April 2014.

Interessenten melden sich bitte bei: Projektleiterin Eva Helms
Mail: projektkoordination@alzheimergesellschaft-sachsen.de
Tel.: 0351-847 47 45.

Generationenpreis 2014: Das Miteinander zählt

Bewerbungen ab jetzt möglich

Um die Bedeutung des Miteinanders der Generationen für die Gesellschaft hervorzuheben, hat der Freistaat Sachsen zum zweiten Mal einen Wettbewerb ausgeschrieben. „Wir wollen Projekte ehren, die das Miteinander von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verschiedener Altersgruppen fördern. Damit rücken wir dieses Engagement in den Blickpunkt der Öffentlichkeit“, sagte Ministerpräsident Stanislaw Tillich. Ziel sei es, den Kontakt und Austausch zwischen den Generationen nachhaltig zu unterstützen. „Das ist ein entscheidender Aspekt für die erfolgreiche Gestaltung des demografischen Wandels“, so Tillich.

Kommunen, öffentliche oder private Träger bzw. Einrichtungen, Vereine, Gruppen, Unternehmen oder Bürger, die als Projektträger, Auftraggeber oder Initiatoren aktiv sind und deren Beitrag ört-

lichen und inhaltlichen Bezug zu Sachsen aufweist, werden zur Teilnahme am Wettbewerb aufgerufen.

Die Beiträge sollen mindestens zwei Generationen (z.B. Kinder und Jugendliche, erwerbsfähige Bürger verschiedener Altersgruppen, Ältere nach Abschluss ihres Berufslebens) umfassen. Der Beitrag soll zum Zeitpunkt der Bewerbung umgesetzt und/oder aktiv mit Leben erfüllt sein.



Der Generationenpreis ist erneut mit 15.000 Euro dotiert. Eine siebenköpfige unabhängige, fachübergreifend zusammengesetzte Jury wird über die Preisträger und die Aufteilung des Preisgeldes entscheiden.

Informationen und Bewerbung: www.generationenpreis.sachsen.de

Vollständig ausgefüllte Bewerbungen können bis zum 14. März 2014 einfach, schnell und bequem online unter www.generationenpreis.sachsen.de oder auf dem Postweg (Sächsische Staatskanzlei, Generationenpreis des Freistaates Sachsen 2014, 01095 Dresden) eingereicht werden.

Die Preisverleihung findet am 30. April 2014 in der Sächsischen Staatskanzlei statt.

(PM SK)

BSZ WIRTSCHAFT UND TECHNIK BAUTZEN

Bauvorbereitende Maßnahmen

Seit Anfang der Woche (17.2.2014) laufen die bauvorbereitenden Maßnahmen zum Neu- und Erweiterungsbau am Beruflichen Schulzentrum Bautzen in den Schilleranlagen. Zunächst werden Baumfällungen durchgeführt. Im Anschluss starten Abbrucharbeiten zur Baufeldfreimachung.

Da der Baubeginn für die zweite Jahreshälfte geplant ist, müssen einige Bäume bereits jetzt, also vor Beginn der Vegetationsperiode weichen. Es wurden 49 Bäume zwischen dem Landkreis (Bauherr), dem Planer und der Stadt Bautzen (Genehmigungsbehör-

de) als Minimum abgestimmt, um den notwendigen Platz für die neuen Gebäudeteile und die Verlegung von Medienleitungen und Zufahrten zu schaffen. Weitere 19 Bäume werden noch über die diesjährige Vegetationsperiode hinweg erhalten, um den Tieren ihren Lebensraum möglichst lange zu bieten.

Bereits in der Entwurfsphase wurde besonderer Wert auf die Erhaltung möglichst vieler Bäume gelegt. Die Fällungen konnten so auf die oben genannte Anzahl reduziert werden. Mit Bauabschluss werden zudem entspre-

chende Ersatzpflanzungen an diesem und anderen Standorten im Stadtgebiet durchgeführt.

In den Sommerferien wird dann die weitere Baustelleneinrichtung und Medienschließung erfolgen, so dass Anfang September (abhängig von der Förderzusage) mit den Hauptbauarbeiten begonnen werden kann.

Die geplanten Baukosten betragen 20,9 Mio. Euro. Davon werden 8,9 Mio. Euro als Förderung erwartet. Die Fertigstellung des Gesamtvorhabens ist für Mitte 2017 vorgesehen.

2. LAUSITZER BILDUNGSMEDIENTAG IN BAUTZEN

Unterrichten in neuen Lernwelten

Zum zweiten Mal startet eine Fortbildungsveranstaltung, die Pädagogen aller Schulen und Fachrichtungen ansprechen soll.

Wann: 20. März 2014, ab 9 Uhr
Wo: Gottlieb-Daimler-Oberschule, Daimlerstraße 6, 02625 Bautzen
Was wird geboten? Im Rahmen von Workshops wird unter anderem folgenden Fragen nachgegangen:

- Wie ist das mit Facebook?
- Welche Lernsoftware setze ich ein?
- Wie gestalte ich einen Radio-Clip oder einen Trickfilm? usw.

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer können aus zehn Workshops wählen, in denen sie praktische, unterrichtsrelevante Arbeitsmöglichkeiten mit modernen Medien kennenlernen. Vieles kann selbst ausprobiert werden.

Die Teilnehmer/Innen sollen als Multiplikatoren den Medieneinsatz in ihren Schulen qualitativ voranbringen.

Organisiert wird der Bildungsmedientag von den Medienpädagogischen Zentren der Landkreise Bautzen und Görlitz.

Weitere Informationen inklusive einer Anfahrtsskizze finden Sie unter www.mpz-bautzen.de

Ausbildungsplätze in Bautzen

ibfi Institut für berufsbildende Fachschulen und Lehrgänge e.V.

Erstausbildung Sozialassistent/-in

ab 01.09.2014; Dauer: für Realschüler 2 Jahre, für Abiturienten und Fachoberschüler 1 Jahr

Erstausbildung Krankenpflegehelfer/-in

ab 01.09.2014; Dauer: für Hauptschüler 2 Jahre

Erstausbildung/Umschulung Altenpfleger/-in

ab 01.09.2014; Dauer: 3 Jahre (verkürzt 2 Jahre)

Die Gelegenheit, sich über diese Ausbildungsrichtungen zu informieren:

Tag der offenen Tür

Samstag, 22. März 2014, 10:00 bis 14:00 Uhr

ibfi e. V., Preuschwitzer Str. 87, 02625 Bautzen, Tel.: 03591 328714, E-Mail: ibfi@ibfi.de

www.ibfi.de



SZ-Reihe „LITERATUR LIVE“ in Bautzen

Sächsische Zeitung
Was uns verbindet.

FREITAG, 4. APRIL 2014
19.30 Uhr

Burgtheater Bautzen

Erik Lehmann
Politisch-Satirisches Kabarett

„Der letzte Lemming“



FREITAG, 9. MAI 2014
19.30 Uhr

Burgtheater Bautzen

Weiberkram
Kabarett

„HERRlich WEIBlich“



MONTAG, 2. JUNI 2014
19.30 Uhr

Theater – Großes Haus

Gerd Dudenhöffer als Heinz Becker

„Die Welt rückt näher“



VORVERKAUF: SZ-Treffpunkt Bautzen, Lauengraben 18, Telefon 03591 4950-5020
SZ-Treffpunkt Kamenz, Theaterstraße 3, Telefon 03578 3447-5420

SERBSKA LUDOWA BANKA ...

Die Wendische Volksbank ...

bu dnja 19. septembra w Budyšinje ze zaměrom založena, zo by wosebje serbske małe a srjedźne zawody we wot Němcow dominowanym hospodarskim systemje Łužicy spēchowala. Dnja 15. decembra 1919 bu wona jako akciske towarstwo na hamtskim sudnistwje w Budyšinje zapisana.

Předsydstwo wobsteješe z dweju Serbow, wučerja Jana Bryla z Budyšina a ratarja Hanza Mudry ze Slepcho. Jimaj po boku stejše dohladowanska rada, kotraž so ze Serbow z Hornjeje a Delnjeje Łužicy zestaješe. Mjez druhim přislušachu jej sedłarski mišter Fryco Panwica z Delnjeje Łužicy kaž tež překupcay Arnošt Bart z Brězynki a Jan Haješ z Łaza.

Sydło bankoweho předewzača běše Budyšin (wot lěta 1923 w Sebskim domje při Lawskich hrjebjach). Filialy zarjadowašej so w Choćebuzu (wot 1921 we wosebje za nju natwarjenym domje na Žandowskej 44/45) a we Wojerecach. Ličba přistajenych stupaše wot 23 w lěće 1923 na 26 w lěće 1928. Z cyłkownje dźesać agenturow bě połoja w Sakskej (Bart, Chrósćicy, Bukecy, Kamjenc a Rakecy) a w Pruskej (Wulke Ždžary, Łaz, Delni Wujězd, Kulow a Wjerbno).

Zakładny kapital Serbskeje ludoweje banki wopřija spočatnje 300.000 hriwnow. Po tym zo běše jón Praska kreditowa banka bytošnje powyšiła, zasadzi wona svojego sobudźelačerja dr. Błažija Posedela jako noweho direktora banki.

Spočatnje měješe Serbska ludowa banka wokoło 80 akcionarow. Ličba bankowych kupcow stupaše wot 2.174 w lěće 1925 na nimale 4.000 w lěće 1932. Čisty dobyt看 rozrosće na 25.000 hriwnow za lěto 1925.

K wužiwarjam Serbskeje ludoweje banki słušachu tež serbske towarstwa a institucije, kaž na přikład serbske wědomostne towarstwo Maćica Serbska, Smolerjowa čišćenja z nakładniskej kniharnju kaž tež Serbske hospodarske towarstwo. Hačrunjež dóstawachu tež mnozy serbscy burja kredity z přihódnyimi kondicijemi, měnješe tehdom serbski publicist a spisowacel Jan Skala, zo so Serbska ludowa banka poněčim wot přenjetneho wotmysla załoženja „ludoweje“ banki wotsalowaše, štož dr. Jan Cyž, kiž wot lěta 1926 Choćebusku filialu nawjedowaše, w swojich memoirach wopodstatni.

Z wudyjenjom swětoweje hospodarskeje křizy w lěće 1929 přindže tež Serbska ludowa banka do hospodarskich wuskosćow. Najprjedy přewza ju Praska ratarsko-wikowanske a industrijowe towarstwo z.w.r., a bankowy direktor bu pušćeny. Po tym pak, zo so próstwje pola Berlinskeho finančneho ministerstwa wo spēchowanje njewotpowědowaše, dyrbeje dnja 8. junija 1932 do insolwency hić. Wot konkursu běše někak 600 firmow potrjechene, kotraž dyrbjachu swoje kredity wróćo plaćić a kotrychž konta so zawrěchu.

Dr. Jan Cyž prócowaše so hišće, mjeztym naste „Akciske towarstwo w likwidaciji“ do drustwa přetworić, štož pak so jemu njeporadzi. Dospołnje rozpušćena bu Serbska ludowa banka najskerje w lěće 1935.

Benedikt Ziesch

wurde am 19. September 1919 in Bautzen mit dem Ziel gegründet, insbesondere sorbische Klein- und Mittelbetriebe in dem von den Deutschen dominierten Wirtschaftssystem in der Lausitz zu fördern. Am 15. Dezember 1919 wurde sie als Aktiengesellschaft in das Geschäftsregister beim Amtsgericht Bautzen eingetragen.

Der Vorstand bestand aus zwei Sorben, dem Lehrer Jan Bryl (Johannes Brühl) aus Bautzen und dem Landwirt Hanzo Mudra aus Schleife. Ihnen zur Seite stand der Aufsichtsrat, der sich aus Sorben der Ober- und Niederlausitz zusammensetzte. Unter anderem gehörten ihm an der Sattlermeister Friedrich (Fritz) Pannwitz aus der Niederlausitz sowie die Kaufmänner Arnošt Bart (Ernst Barth) aus Briesing und Jan Haješ (Johann Hajesch) aus Lohsa.

Der Sitz des Bankunternehmens war Bautzen (ab 1923 im Wendischen Haus am Lauengraben). Filialen wurden in Cottbus (ab 1921 im extra dafür neu errichteten Gebäude, Sandower Str. 44/45) und Hoyerswerda eingerichtet. Die Anzahl der Angestellten stieg von 23 im Jahr 1923 auf 26 im Jahr 1928. Von den insgesamt 10 Agenturen befanden sich je zur Hälfte in Sachsen (Baruth, Crostwitz, Hochkirch, Kamenz und Königswartha) und Preußen (Groß Särchen, Lohsa, Uhyst, Wittichenau und Werben).

Das Grundkapital der Wendischen Volksbank umfasste anfänglich rund 300.000 Mark. Nachdem es die Prager Kreditbank wesentlich erhöht hatte, setzte sie am 2. Mai 1920 ihren Mitarbeiter Dr. Blasius Posedel als neuen Bankdirektor ein. Anfänglich hatte die Wendische Volksbank um die 180 Aktionäre. Die Zahl der Bankkunden stieg von 2.174 im Jahr

1925 auf nahezu 4.000 im Jahr 1932. Der Reingewinn wuchs auf 25.000 Mark für das Jahr 1928 an.

Zu den Nutznießern der Wendischen Volksbank gehörten auch sorbische Vereine und Institutionen, wie zum Beispiel der sorbische wissenschaftliche Verein „Maćica Serbska“, die Smolersche Druckerei mit Verlagsbuchhandlung sowie der Wendische Wirtschaftsverein. Obwohl auch zahlreiche sorbische Bauern Kredite zu günstigen Konditionen bekamen, war jedoch damals der sorbische Publizist und Schriftsteller Jan Skala der Meinung, dass die Wendische Volksbank sich allmählich von dem ursprünglichen Gründungsgedanken einer „Volksbank“ immer mehr abwandte, was später auch Dr. Jan Cyž (Johann Ziesche), der ab 1926 die Filiale Cottbus leitete, in seinen späteren Memoiren bestätigte.

Mit der im Jahre 1929 ausbrechenden Weltwirtschaftskrise geriet auch die Wendische Volksbank in wirtschaftliche Zwänge. Zunächst wurde sie von der Prager Landwirtschaftlichen Handels- und Industriegesellschaft mbH übernommen und der Bankdirektor Posedel wurde entlassen. Nach dem jedoch der Bitte um Sanierungshilfe beim Berliner Finanzministerium nicht entsprochen wurde, musste am 8. Juni 1932 Insolvenz angemeldet werden. Von dem Konkurs waren etwa 600 Firmen betroffen, die ihre Kredite sofort zurückzahlen mussten und deren Konten gesperrt wurden.

Dr. Jan Cyž war noch bemüht, die unterdessen entstandene „Aktiengesellschaft in Liquidation“, in eine Genossenschaft umzuwandeln, was ihm jedoch nicht gelang. Die völlige Auflösung der Wendischen Volksbank erfolgte wahrscheinlich 1935.

Benedikt Ziesch

LANDESDIREKTION GIBT KREISHAUSHALT FÜR 2014 FREI

Landkreis kann investieren

Die Landesdirektion Sachsen (LDS) hat den Haushalt 2014 des Landkreises Bautzen zur Bewirtschaftung freigegeben. Die vom Landkreis geplante Aufnahme von Krediten und Verpflichtungsermächtigungen wurde genehmigt.

Der vom Kreistag des Landkreises Bautzen am 9. Dezember 2013 verabschiedete Haushalt hat ein Volumen in Höhe von rund 468,3 Mio. Euro. Es sind Kreditaufnahmen in Höhe von 3,5 Mio. Euro vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt für das Haushaltsjahr 2014 292.000 Euro.

Die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sollen im Zeitraum 2015 bis 2017 zur Auszahlung gelangen und werden nahezu vollständig über Kreditaufnahmen finanziert.

Die vom Kreistag beschlossene Höhe der Kreisumlage, mit der sich die kreisangehörigen Kommunen an

der Finanzierung des Kreishaushalts beteiligen, beträgt 31,4 Prozent.

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises Bautzen, die am 31. Dezember 2013 rund 138 Euro je Kreiseinwohner betrug, wird sich bis zum 31. Dezember 2016 auf rund 151 Euro je Einwohner erhöhen.

Damit wird die als kritisch geltende Verschuldungsgrenze von 250 Euro je Einwohner weiterhin deutlich unterschritten.

Der Landkreis Bautzen beabsichtigt, im Jahr 2017 keine Kredite mehr in Anspruch zu nehmen. Auf diese Weise wird er die Kreditverbindlichkeiten zum Stand 31. Dezember 2017 auf rund 142 Euro je Einwohner reduzieren.

Die Landesdirektion Sachsen konnte die beantragten Kreditaufnahmen in voller Höhe genehmigen, da die erforderliche Leistungsfähigkeit des Landkreises gegeben ist.

Die Kredite werden überwiegend zur Finanzierung bereits begonnener und neuer Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt.

Dies betrifft im Wesentlichen den Schulhausbau sowie den Bau von Kreisstraßen. Positiv ist zu bewerten, dass die Liquidität des Landkreises Bautzen sowohl im Haushaltsjahr 2014 als auch innerhalb des gesamten Finanzplanungszeitraumes bis 2017 gewahrt bleibt.



FAHRPLANÄNDERUNGEN

Fahrplanwechsel nach den Winterferien

Nach den Winterferien werden folgende Fahrplanänderungen wirksam:

Regionalbus Oberlausitz GmbH (RBO), Bautzen

Linie	Fahrt	Änderung ab 02.03.2014
3	54	15 Min. früher 19:50 ab Preuschw neu 19:48
22	4	verlängern bis Hast. Ochsenberg
48	alle	neuer Fahrplan
106	6	über Wartha und Lömischau
107	26	streichen - Linie 3 alte Fahrzeit und als Verstärker der L-2
107	21	Fahrt streichen
107	1	verlängern bis Hast. Weißenberg Schützenhaus
108	3, 14, 16	über Weicha
108	4	10 Mi. später
153	6	ohne Zerna erst ab Rosenthal
158	2, 15, 17, 19, 23	verkehrt über Hoy. Einsteinstraße
171	29, 39	5 Min. früher
186	1, 4	5 Min. früher Fahrt 1 ohne Caßlau
312	19	bereits ab Reichenau Siedlung
312	28, 29, 30	12 Min. später
312	25, 32	10 Min. später

Omnibusbetrieb Schmidt-Reisen, Radibor

Linie	Fahrt	Änderung ab 02.03.2014
195	2	Haltestellen Crostwitz Schule und Erbgericht entfallen
196	5	10 Minuten eher (6:30 Uhr ab Uhyst)
197	1	Haltestelle Caßlau entfällt
197	8	Haltestelle Sorbisches Gymnasium entfällt

Omnibusbetrieb Siegfried Wilhelm, Ebsdorfel

Linie	Fahrt	Änderung ab 02.03.2014
101	46	5 Minuten früher, 06:20 Uhr ab Wilthen Schule
124	3	5 Minuten früher (06:15), zusätzl. Haltestellen: Ebsdorfel Feuerwehr und B96
124	18	Abfahrt in Ebsdorfel B96 um 06:35 Uhr, Haltestelle wird zusätzlich bedient
128	20	5 Minuten früher, 06:30 Uhr ab Kirschau Vegro
S 18	2, 3, 8	Haltestelle Hanns-Eisler-Straße wird zusätzlich bedient

Regionalverkehr Dresden GmbH, Dresden

Linie	Fahrt	Änderung ab 16.02.2014
304	142	verkehrt nach Ohorn Röderstraße und Poststraße, Ohorn Hufestraße entfällt
308	204, 208, 215	verkehren bis Dresden, Bahnhof Klotzsche 2 Minuten früher
311	139	verkehrt 3 Minuten später und Halt Königsbrück Bahnhof entfällt
311	240	Bedient zusätzlich 14:51 Uhr Königsbrück Bahnhof, weiter als Fahrt 139

Bitte informieren Sie sich über die Fahrpläne auch an den Haltestellen vor Ort oder unter www.vvo-online.de oder www.zvon.de.

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Bautzen, Jobcenter, sind mehrere Stellen als

**Sachbearbeiter/in
Widerspruchsbearbeitung**

(Kennziffer: 0156)

zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- abschließende Bearbeitung von Widersprüchen aus dem Bereich SGB II
- Entscheidung über die Kosten des Widerspruchsverfahrens und ggf. Erstellen von Kostenbescheiden
- eigenständige Information über Gesetzesänderungen und aktuelle Rechtsprechung

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- Befähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften (mindestens Erste Juristische Staatsprüfung) oder eine vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse im SGB II
- Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit
- PC-Kenntnisse

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt.

Die Stellen sind voraussichtlich befristet bis zum 31.12.2015. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Hoyerswerda.

Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer (0156) bis zum 14.03.2014 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

ABFALLWIRTSCHAFTSAMT

Schadstoffsammlung im Landkreis Bautzen vom 10. März bis 12. April 2014

Das **Schadstoffmobil** fährt wieder durch das Gebiet des Landkreises Bautzen.

Alle Haushalte können in der Zeit vom 10. März bis 12. April 2014 ihre Schadstoffe abgeben. Es gelten die im Abfallkalender 2014 auf den Seiten 38 bis 45 genannten Standorte und Termine sowie die Hinweise auf Seite 46.

Was gilt es zu beachten?

1. Eine Abgabe ist nur durch Erwachsene möglich.

2. Zur fachgerechten Trennung sollte der Inhalt der Behältnisse genannt werden können.

3. Die Behältnisse müssen dem Personal des Sammelfahrzeuges persönlich übergeben werden. Sie dürfen nicht kommentarlos am Sammelplatz oder im Sammelfahrzeug abgestellt werden.

Welche Abfälle können am Schadstoffmobil abgegeben werden?

Die Abfälle müssen aus Haushalten stammen, in Kleinmengen anfallen und

in der Regel unter bestimmten Bedingungen eine schädigende Wirkung auf Menschen, Tiere und Umwelt haben.

Entgegengenommen werden u. a.

- Schädlingsbekämpfungsmittel (max. 5 kg)
- Altöl und ölhaltige Abfälle (max. 5 l)
- Desinfektions- und Reinigungsmittel, Holzschutzmittel
- Chemikalien, Abbeizmittel
- Farben, Lacke, Lösungsmittel (max. 10 kg)

- quecksilberhaltige Gegenstände, Leuchtstoffröhren
- Altbatterien
- Metallbehälter mit schadstoffhaltigen Resten (nicht über 20 l Fassungsvermögen)
- verunreinigte Kunststoffbehälter (max. 20 l)
- Spraydosen mit schadstoffhaltigen Inhalten sowie
- Altarzneimittel

Die **Annahme** der Schadstoffe in haushaltsüblichen Mengen erfolgt gemäß der Abfallwirtschaftsatzung des Landkreises Bautzen § 10 Abs. 1 d sowie § 15. Die Entsorgung dieser Schadstoffe ist Bestandteil der Pauschalgebühr für Haushalte 2014 und daher für die Benutzer (Haushalte) ohne zusätzliche Kosten.

Schadstoffe von Gewerbe, Betrieben und Einrichtungen sind von dieser kostenlosen Annahme ausgeschlossen.

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

4. Frauengesundheitstag am 14./15. März 2014

Anlässlich des Internationalen Frauentages sind alle interessierten Frauen zu einem kurzweiligen Vortrag der Präventionskabarettistin Annemarie von Gradowski eingeladen. Unter dem Thema „Tanz der Hormone, keine Angst vor den Wechseljahren!“ berichtet Frau von Gradowski über die eigenen Erlebnisse mit Hitze und Schlaflosigkeit und den Irritationen des Ehemannes in den Zeiten ihres Wechsels. Der Abend klingt mit einem gemeinsamen vegetarischen Imbiss aus.

Termin: 14. März 2014, 15 bis 20 Uhr
Ort: großer Saal im Hauptgebäude des Landratsamtes, Bahnhofstraße 9, Bautzen (Zugang ist barrierefrei).

Am darauffolgenden Samstagvormittag geht es in den Gesundheitsvorträgen um verschiede-

ne Themen aus dem Bereich der Inneren Medizin, der Gynäkologie sowie der Gesundheitsfürsorge mit den Gastreferenten Herrn Dr. med. Matthias Czech, Ärztlicher Direktor der Asklepios-ASB-Klinik Radeberg, Frau Dr. med. Kerstin Michalk, Fachärztin für Innere Medizin, Crostau und der bekannten Gynäkologin, Homöopathin und Buchautorin aus dem bayrischen Bad Feilnbach, Frau Dr. med. Anja Engelsing.

Nach einem Mittags-Imbiss bieten verschiedene Workshops die Möglichkeit, Neues und Bewährtes kennenzulernen. Geplant sind Workshops zum Thema: Wechseljahre, Künstlerisches Tagebuch, Frauengeschichten unserer Ahninnen, Meditation und Musiktherapie, Qi Gong, Kochen zur Entspannung, Ganzheitliche Farbberatung, Brustgesundheit und Töpfern.

Termin: 15. März 2014, 9 bis 18 Uhr
Ort: Landratsamt Bautzen und Workshop-Räume innerhalb der Stadt Bautzen (kurze Laufwege)

Das ausführliche Programm können Sie unter <http://www.landkreis-bautzen.de/12020.html> nachlesen.

Ihre Anmeldungen richten Sie bitte bis zum 05. März 2014 an:

Heidemarie Tröger
Gleichstellungsbeauftragte
im Landratsamt Bautzen
Telefon: 03591-5251-87600
Fax: 03591-5250-87600
E-Mail: gleichstellung@lra-bautzen.de

Hand in Hand – Frauen in Stadt und Land

unter diesem Motto hatte Hella Helm, engagierte Kommunalpolitikerin und Landfrau aus Königswartha, interessierte Frauen aus Stadt und Land Ende Januar aufgerufen, die Landfrauengruppe mit neuen Ideen und aktuellen Themen wiederzubeleben. Seit sich 2008 der Landfrauenverein Bautzen und Umgebung aufgelöst hatte, konnte sich Hella Helm mit dieser Situation nicht zufrieden geben.

Immer wieder rückte sie das Thema Landfrauengruppe in den Focus und hat mittlerweile einen harten Kern um sich versammelt mit dem die Neugründung des Vereins im Sommer dieses Jahres gelingen soll.

Bis zur Neugründung wird es zunächst monatliche Treffen an unterschiedlichen Standorten geben. Für den 18. März sind ab 17 Uhr alle Frauen herzlich in den Kulturraum der Agrargenossenschaft Gnaschwitz in Techritz eingeladen, die sich für das Verzieren von Ostereiern interessieren.

ENERGIEAGENTUR

Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude – Konferenz in Göda

Energieeffizientes Göda e.V.
www.energie-goeda.de

AUFBAUWERK

SNPL 2007-2013

Europäische Union Unia Europejska

ENERGIEAGENTUR DES LANDKREISES BAUTZEN

Die energetische Sanierung von Gebäuden ist eine wichtige Säule der Energiewende. Europaweit soll die jährliche Sanierungsrate von öffentlichen Gebäuden auf 3% erhöht werden. In Deutschland wird eine Sanierungsrate von 2% bei allen Gebäuden angestrebt. Da sich in Europa ca. 12% des Gebäudebestandes in öffentlicher Hand befindet, ist die Sanierung öffentlicher Gebäude ein wichtiger Bestandteil zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele.

In einer Energiekonferenz in Göda am 6 März 2014 wird die energetische Sanierung von Schulgebäuden behandelt. Diese Konferenz findet im Rahmen eines europäischen Kleinprojektes statt. In dem Projekt arbeitet die Gemeinde Göda und der Verein

Energieeffizientes Göda e. V. mit der polnischen Gemeinde Warta Bolesławiecka zusammen. Ziel dieses Projektes ist die Erstellung eines Handlungsleitfadens für die energetische Sanierung von Schulen. Anfang April wird in der polnischen Partnergemeinde eine weitere Energiekonferenz stattfinden.

Neben kommunalen Mitarbeitern und Entscheidungsträgern sind Fachleute aus dem Baubereich aber auch Lehrer und Eltern herzlich zu dieser kostenfreien Veranstaltung in das Vereinshaus an der Grundschule, Döberkitzer Straße 8, 02633 Göda eingeladen. Weitere Informationen finden Sie unter www.tgz-bautzen.de/energieagentur/veranstaltungen.html.

Anmeldungen werden bis 28. Februar per Email an post@goeda.de bzw. energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de erbeten.

Kontakt:
Energieagentur des Landkreises Bautzen im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen
Telefon: 03591 380 2100
Telefax: 03591 380 2021
E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

Gemeindeverwaltung Göda
Schulstraße 14
02633 Göda
Telefon: 035930 583 0
E-Mail: post@goeda.de

Programm

Moderation: Dr. Martin Schneider, Energieeffizientes Göda e.V.

- 9:00 **Grußworte und Einführung**
Peter Beer, Bürgermeister Gemeinde Göda
Mirosław Haniszewski, Bürgermeister Gmina Warta Bolesławiecka
Prof. Dr. Jürgen Besold, Energieagentur des Landkreises Bautzen
Dr. Martin Schneider, Energieeffizientes Göda e.V.
- 9:30 **Vortragsblock I – Technische Grundlagen**
- 9:30 Ulrike Mickan - Energieeffizientes Göda e. V.
Aspekte der Nachhaltigkeit, Leitfäden nachhaltiges und energiesparendes Bauen von Bundesbauten und öffentlichen Gebäuden der Landeshauptstadt Dresden
- 9:55 Martin Pohl – Technische Universität Dresden
Aspekte der Behaglichkeit für Schüler und Lehrer, soziale Komponenten
- 10:20 Uwe Meinhold - Ingenieurbüro Bauklimatik
Ergebnisse der forschungsseitigen Begleitung der energetischen Sanierung des Berthold-Brecht Gymnasiums Dresden (Schule Typ Dresden)
- 10:50 **Vortragsblock II - Finanzierung und Wirtschaftlichkeit**
- 10:50 Freia Frankenstein-Krug - Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH
Möglichkeiten der Finanzierung und Förderung
- 11:15 Johannes Gansler, Leipziger Institut für Energie GmbH
Vollkostenrechnung von Heizsystemen
- 11:40 **Besichtigung der Grundschule Göda, anschließend Mittagsimbiss**
Rundgang mit Marko Zieschwauck - Zieschwauck Architekten
- 13:20 **Vortragsblock III - Praxisbeispiele**
- 13:20 Barbara Hübner - Planungsgesellschaft Hübner mbH
Grundschule am Forst, 01917 Kamenz, Humboldtstraße 3 (Schule Typ Dresden)
- 13:45 Silke Zipp - AIG Zipp+Pöschl, Dirk Heuschkel - Ingenieurbüro Heuschkel und Christian Conrad – Technische Universität Dresden
Bauliche und anlagentechnische Maßnahmen bei der energetischen Sanierung der Christlichen Schule Dresden-Zschachwitz (Schule Typ Dresden)
- 14:35 *Praxisbeispiel zur energetischen Sanierung in Polen*
- 15:00 Thomas Retschke - Retschke & Zschornak GmbH,
Wärmebedarfsdeckung von Schule und Dorf Radibor mit lokaler Bioenergie
- 15:30 **Abschlussworte, Diskussion, und Erfahrungsaustausch**



KUNSTKURS DER KLASSE 12 DES SORBISCHEN GYMNASIUMS BAUTZEN

„Tempus fugit“

12. Februar bis 17. April 2014
Zu sehen im Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Die neue Ausstellung in der GALERIE IM LANDRATSAMT hat einen besonderen Hintergrund. Schülerinnen und Schüler des Kunstkurses der Klasse 12 im Sorbischen Gymnasium und ihre Lehrerin Frau Neumann hatten aufgrund eines Artikels in der regionalen Presse eine Idee: Es ging um prunkvolle Grabmale auf dem Taucherfriedhof, die vernachlässigt sind und für deren Erhalt die finanziellen Mittel fehlen.

„Da könnten wir doch die Grabmale zeichnen und die Ergebnisse in einer Verkaufsausstellung zeigen, so haben wir anspruchsvolle Motive und es eröffnet eine Möglichkeit mit Spenden den Erhalt der Denkmäler auf dem Taucherfriedhof zu unterstützen“, meinten alle einvernehmlich. Das Ganze wurde ein Schulprojekt



Anna Marie Pannasch „Kopf“ (Grab August Heino)

mit dem man sich darüber hinaus noch beim „Sächsischen Schulpreis“ bewarb.

Das Landratsamt unterstützt das Vorhaben gern und stellt seine GALERIE für „Tempus fugit“ – frei übersetzt: „Es vergeht die Zeit - die Liebe bleibt.“ zur Verfügung.

Die Liebe zu den Grabmalern kann gezeigt werden indem die ausgestellten Arbeiten viele neue Besitzer finden.

Zu sehen ist die Ausstellung während der Öffnungszeiten des Landratsamtes in Bautzen.



Katja Christoph „Kopflose Kriegerin“ (Grab unbekannt)

BRANCHEN KOMPASS

AUTO & VERKEHR

AUTO
LENINER
 GmbH

- > Reparatur aller Kfz-Typen
- > Gebrauchtwagenhandel
- > Ersatzteilverkauf

Tel. 03594 704983 • Fax 03594 715910 • www.autolentner.de
 Neustädter Straße 61 • 01877 Bischofswerda

IHR PARTNER RUND UM'S AUTO!

RAB **RÖSER**
 Anlagenbau

Vollbiologische Klein-Kläranlage

ab 4 Pers. • leistungsstark • dauerhaft stabil, da aus Beton • Direkthersteller

Wir produzieren auch:

- 3-Kammergruben
- Zisternen • Pumpwerke

Rufen Sie uns an

(03591) 30 42 42

Beratung und Besichtigung immer freitags bzw. nach Absprache.

Dresdener Str. 86a • 02625 Bautzen-Stiebitz • info@rab-roeser.de • www.rab-roeser.de



TORNADO

BRANCHEN KOMPASS

HANDWERK & GEWERBE

bp

- Komplettsanierung
- Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Wärmedämmfassaden
- Trockenbauarbeiten
- Baukoordinierung
- Bauüberwachung

Frank Pietschmann • Bau- und Projektmanagement
 Lutherstraße 13 • 01877 Bischofswerda, Telefon (0 35 94) 74 56 31 • Fax 74 56 32

SIE WOLLEN
 MIT IHREM
 UNTERNEHMEN
 AUCH HIER
 GELISTET SEIN?

RUFEN SIE
 UNS AN:

BAUTZEN
 03591 4950-5042

BISCHOWSWERDA
 03594 7763-5123

HOYERSWERDA
 03571 4870-5383

KAMENZ
 03578 3447-5430

RADEBERG
 03528 4899-5930

Dein Zuhause

Finde jetzt das Passende auf sz-immo.de –
 der Marktplatz für Immobilien im Internet
 mit den meisten regionalen Angeboten.

Besuche uns auch auf Facebook

Hier wohnt Sachsen

Brautmode-Discount.de Marken - Mode zum Outletpreis

Abendkleider • Smoking • Festmode (03591 3189909

KREISARCHIV LÄDT EIN

8. März „Tag der Archive“

Die Gegenwart wird verständlich, für den, der die Vergangenheit kennt.

Bereits zum 7. Mal findet im März der bundesweite Tag der Archive statt. Das Kreisarchiv beteiligt sich mit einem interessanten Informationsprogramm rund um die Geschichte des Kreises daran. Darüber hinaus finden Führungen durch die Räume des Kreisarchivs statt.

Die Angebote im Detail:

- Interessantes und Wissenswertes zur Geschichte des Kreises Bautzen seit dem Jahr 1952. Vor dem Hintergrund der geschichtlichen Ereignisse und im Spiegel der zahlreichen Gebietsreformen werden „Machtinhaber und Entscheider“ der Vorgängerkreise des heutigen Landkreises Bautzen vorgestellt, unter anderem auch die Vorsitzenden der Räte der Kreise und die Landräte. Zu diesen zählten auch einige Frauen, welchen das Hauptaugenmerk gelten soll.
- Es wird gezeigt, dass man Stammbäume nicht nur für die Familienforschung einsetzen kann.
- 1 x stündlich werden Führungen durch das Archivalgebäude und die Magazinräume angeboten
- Im Lesesaal können sich die Besucher mit dem Lebensweg einer Verwaltungsakte vertraut machen
- Besucher können das neue Mikrofilmlesegerät ausprobieren und mit seiner Hilfe in alten Zeitungen stöbern

Tag der Archive

VdA - Verband deutscher Archivistinnen und Archivare e.V.

Frauen Männer Macht

Wann: Kreisarchiv Bautzen
Wo: Jesauer Feldweg 4, 01917 Kamenz
Wann: **8. März 2014**
10.00 bis 15.00 Uhr

bautzen
DER LANDKREIS

2014

- Einblicke in die Postkartensammlung und in eine Auswahl aus der Archivalbibliothek werden gewährt
- Der Bund für deutsche Schrift und Sprache e.V. wird mit einem Stand vertreten sein und mit Lese- und Schreibproben locken

Neugierig geworden?
Dann kommen Sie am 8. März 2014 in das Kreisarchiv in Kamenz, ein Besuch lohnt sich!
Wann: 10.00 bis 15.00 Uhr
Wo: Kreisarchiv Bautzen, 01917 Kamenz, Jesauer Feldweg 4

BEMOBIL » **BEMOBIL** » **BEMOBIL**

BEFÜRHT MOBILITÄTSPRODUKTE BEFÜRHT MOBILITÄTSPRODUKTE BEFÜRHT MOBILITÄTSPRODUKTE

Treppenlifte, Aufzüge, Badewannenlifte, Wanne mit Tür, Aufstehhilfen, Elektromobile

Mobil und sicher durch den Alltag! Wir beraten Sie gerne!

individuelle Beratung, kostenlose Vorführungen, Vor-Ort-Service

Fa. BEMOBIL - Äußere Lauenstr. 19 - 02625 Bautzen
www.bemobil.eu - ☎ 03591 / 599 499

Wir sind für Sie vom 27.02. - 02.03.14 auf der „HAUS 2014“ in Dresden. Sie finden uns in der Halle 2 Stand B25.

TREPPEN MEISTER **JATZKE**
Das Original

Besuchen Sie das große TREPPENSTUDIO in Ihrer Region!

Montag bis Freitag 9–18 Uhr
Jeden 2. & 4. Samstag im Monat 9–16 Uhr
oder nach Vereinbarung

www.Treppenbau-Jatzke.de • Telefon 0 35 91-37 33 33
Neuteichnitzer Straße 36 • 02625 Bautzen

ENERGIEAGENTUR

Passivhausausstellung gastiert in Bautzen

Laut der Europäischen Gebäuderichtlinie müssen ab 2020 alle Neubauten in der EU als sogenannte „Niedrigstenergiegebäude“ gebaut werden. Dann dürfen je m² Wohnfläche nur noch 40 bis 80 Kilowattstunden (kWh) Energie pro Jahr verbraucht werden. Für öffentliche Gebäude gilt das bereits ab dem Jahr 2019.

Um das Passivhaus, das mit maximal 15 kWh je m² und Jahr noch weniger Energie verbraucht, dreht sich eine Wanderausstellung, die vom 3. bis 27. März 2014 im Technologie- und Gründerzentrum Bautzen, Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen, zu sehen ist. Die

Ausstellung kann wochentags in der Zeit von 8 bis 16 Uhr besichtigt werden.

Fünf Informationssäulen, zwei Materialtische und ein „Mitmach Tisch“ geben auf unterschiedlichen medialen Wegen ein umfassendes Bild dieser zukunftsorientierten Bauweise. Die Ausstellung behandelt Grundlagen der Planung und des Baus eines Passivhauses. Außerdem werden mehrere in Sachsen bereits realisierte Passivhäuser vorgestellt. Für Kinder gibt es eine besondere Attraktion: Die Sendung mit der Maus zeigt kindgerecht, wie ein Passivhaus von der Fundamentlegung bis zum Einzug entsteht.

ENERGIE AGENTUR
DES LANDKREISES BAUTZEN

europa
energy award

Kontakt:
Energieagentur des Landkreises Bautzen im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 2002625 Bautzen
Telefon: 03591 380 2100
Telefax: 03591 380 2021
E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

Die neue C-Klasse.

Premiere am 15. März



Mercedes-Benz

Die Verbrauchswerte beziehen sich auf die zur Markteinführung (03/2014) verfügbaren Motoren (C 180/ C 200 und C 220 BlueTEC). Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert: 7,4-4,8/5,0-3,4/5,8-4,0 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 135-103 g/km; Effizienzklasse: C-A+. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen verschiedenen Fahrzeugtypen. Das abgebildete Fahrzeug enthält Sonderausstattungen.

Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart, Partner vor Ort: Mercedes-Benz Niederlassung Dresden, Pkw-Verkauf im Autohaus Auto-Schreyer, Bergener Ring 1/3, 01458 Ottendorf-Okrilla, Ansprechpartner: Karsten Lemke, Telefon: 0351/28 22-437, E-Mail: karsten.lemke@daimler.com, www.dresden.mercedes-benz.de